

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2014

über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 07.05.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:18 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. nicht benanntes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. StV Haase

Frau Gabriela Schwintzer

i. V. f. BM Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Frau Lara Gerecke

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Frau Anabel Plith

Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Ulrich Kewersun

Frau Andrea Becker

Frau Juliette Schickel

Herr Andreas Schneider

Herr Stephan Schott

Herr Stefan Schnabel

bis 22:18 Uhr

Herr Linus Botha

Frau Anette Kruse

Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2014 vom 02.04.2014
4. Erweiterung der Beleuchtung Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee und Yorckallee **2014/039**
5. Machbarkeitsstudie zu Freizeitnutzungen am Areal "Rohrbo-
genwerk" Ahrensburg **2014/034**
- Vorstellung und weiteres Vorgehen -
6. Prioritäten für die Bauleitplanung und die informellen Planun- **2014/053**
gen nach dem Baugesetzbuch
- 6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur städtebaulichen Entwicklung in **AN/009/2014**
der Innenstadt
7. Aufteilung der Unterhaltungsmittel für Gemeindestraßen "ex- **2014/042**
tern"
8. Kenntnisnahmen
- 8.1 Bedeutung von Kenntnisnahmen
- 8.2 Schreiben des Verkehrsministers zu den Straßenbaumaß-
nahmen des LBV-SH
- 8.3 Stellungnahmen der FHH und des IM SH zur Erweiterung des
Gewerbegebietes Beimoor-Süd
- 8.4 Diverse Fortbildungen von Difu (Deutsches Institut für Urba-
nistik)
- 8.5 Unterhaltung von Radwegen in der Straße Brauner Hirsch
- 8.6 Überprüfung der Leuchten in der Hagener Allee
- 8.7 Leitungsbau 2014 in Ahrensburg
- 8.8 Überprüfung des Pflasters in der Rathausstraße Ecke Rondeel
- 8.9 Zielabweichungsverfahren der Landesplanung
- 8.10 Abschätzung der Zeitpläne von diversen innerstädtischen Pro-
jekten

- 8.11 Festsetzung Preisgericht Lindenhof
- 8.12 Wettbewerb im B-Plangebiet "Erlenhof Süd"
- 8.13 Schreiben einer Anwohnerin zum B-Plan Nr. 55 "Manhagener Allee"
- 8.14 Vorstellung der neuen Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates
- 8.15 Vorstellung eines neuen Mitarbeiters im Tiefbau
- 9. Verschiedenes
 - 9.1 Unerlaubte Sondernutzung eines Eispavillons
 - 9.2 Außengestühl eines Bäckers am Rondeel - Umsetzung Fahrradständer
 - 9.3 Bau der Lärmschutzwand
 - 9.4 Kostenpflichtige P+R-Parkplätze in Hamburg
 - 9.5 Auswahl der Beleuchtung
 - 9.6 Beleuchtung im Ellenbogen
 - 9.7 Beschädigung eines Beleuchtungsmastes sowie eines Gehweges

1. Einwohnerfragestunde

Herr Kausch nimmt Bezug auf den Ausbau des Katzenbuckels, der in einer Breite von 4,5 m im Rahmen des Radwegekonzeptes hergestellt wird. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie diese Entscheidung zu Stande gekommen ist, da seines Erachtens kein Beschluss der Selbstverwaltung bestehe.

Daraufhin berichtet der Bürgermeister, dass es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt gibt und es keines einzelnen Beschlusses bedarf. Ferner ergänzt die Verwaltung, dass im Rahmen des Radverkehrskonzeptes die Qualitäten vorgestellt wurden und diese positiv aufgenommen wurden.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel eingehalten werden.

Ferner nimmt **Herr Kausch** Bezug auf die Presseberichterstattung zum Parkplatz Alte Reitbahn. Er bittet die Verwaltung sowie die Politik, gründlich zu überlegen, ob diese Reservefläche der Stadt aufgegeben werden sollte insbesondere vor dem Hintergrund der dadurch wegfallenden Parkplätze. Dem wird entgegnet, dass es derzeit noch keinerlei Beschlüsse über die Zukunft des Parkplatzes Alte Reitbahn gibt.

Abschließend kritisiert **Herr Kausch**, dass die Sperrung des Beimoorweges unzureichend ist, da keine Beschilderung von der Innenstadt über den Woldenhorntunnel Richtung Beimoorweg vorhanden sei. Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass die Stadt Ahrensburg nicht Träger der Maßnahme ist, jedoch an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr herantreten wird mit der Bitte, die Beschilderung nachzubessern.

Anmerkung der Verwaltung:

An der Bahntrasse vor der Kreuzung Ostring (stadtauswärts fahrend) steht seit Montag, den 05.05.2014 laut Rücksprache mit der Absperungsfirma ein Vorwegweiser auf die Sperrung Beimoorweg sowie die entsprechende Umleitungsbeschilderung. Einer Vorortüberprüfung am 08.05.2014 hat diese Beschilderung bestätigt.

Die Wegweisung nach Hammoor sowie zur Autobahn wurde überdies an allen in diesem Kreuzungsbereich befindlichen großen gelben Hinweistafeln ausgestrichen.

Herr Thiese bittet die Verwaltung mitzuteilen, weshalb nicht andere bereits bestehende Radwege, die sich in einem desolaten Zustand befinden, vorrangig erneuert werden. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass es zwei verschiedene Finanztöpfe gibt, einen für Investitionen sowie einen für Unterhaltung. Die Unterhaltungsmittel sind stark begrenzt, sodass nicht alle notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen gleichzeitig vorgenommen werden können. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass bei der Entscheidung, ob eine Investitionsmaßnahme oder eine Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden muss, der bauliche Zustand der Straße ausschlaggebend ist.

In diesem Zuge weist die Verwaltung daraufhin, dass durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung für viele Radwege die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden muss. Da hiermit jedoch ein erheblicher Aufwand verbunden ist, erfolgt dies erst peu à peu. Die angesprochene Manhangener Allee zählt jedoch zu den Straßen wie z. B. auch die Hamburger Straße, bei denen die Radwegebenutzungspflicht nicht aufgehoben wird.

Herr Kinne nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 und hinterfragt, weshalb gerade die in der Vorlage genannten Straßen ausgewählt wurden. Die Verwaltung betont nochmals wie bereits beim vorgenannten Thema, dass es verschiedene Töpfe für die Straßen gibt. Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass es Straßen gibt, für die eine nichtbeitragsfähige Unterhaltungsmaßnahme nicht mehr sinnvoll erscheint, da der Zustand hier so schlecht ist, dass eine komplette beitragsfähige Ausbaumaßnahme durchgeführt werden muss. Betont wird in diesem Zusammenhang, dass in der Vergangenheit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um alle notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Mächler nimmt Bezug auf den viel diskutierten Bandschutz des Rathauses sowie auf die Begrünung der Klaus-Groth-Straße. Er bittet mitzuteilen, ob es stimmt, dass immer noch keine Abstimmung mit der Feuerwehr hinsichtlich deren benötigten Rettungsgassen erfolgt ist. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass davon ausgegangen wird, dass kurzfristig eine endgültige Lösung gefunden wird. Ferner berichtet die Verwaltung, dass in dieser Woche ein Antrag auf Sondernutzung für die Freiflächen eingegangen ist und möglicherweise dadurch die Klaus-Groth-Straße zukünftig besser genutzt werden könnte.

Auf Nachfrage von **Herrn Mächler** zum Platzbereich Hagener Allee verweist die Verwaltung auf die kommende BPA-Sitzung am 21.05.2014. In dieser Sitzung soll eine Vorlage zu diesem Thema beraten und beschlossen werden.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 23.04.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Erweiterung der Beleuchtung Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee und Yorckallee“ als neuer Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen wird, damit die Anlieger nicht so lange warten müssen. Ansonsten werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 10 und 11 abgestimmt.

Berechtigte Interessen Einzelner sind in aller Regel bei Einzelbauvorhaben tangiert. Diese sind aber gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären; dieses ist hier nicht der Fall.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2014 vom 02.04.2014

Keine Einwände, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Erweiterung der Beleuchtung Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee und Yorckallee

Einleitend zeigt die Verwaltung anhand einer kurzen Präsentation den derzeitigen Zustand der Beleuchtung in den Straßen Parkallee, Parkterrasse, Kleistallee und Yorckallee auf. Aufgrund der sehr weiten Abstände der Masten untereinander sowie dem vorhandenen Baumbestand würde ein reiner Austausch der Beleuchtungsköpfe zu keiner Verbesserung der derzeit schlechten Beleuchtungssituation führen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlagen. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass diese Maßnahme nicht nur aufgrund von Anwohnerbeschwerden durchgeführt wird, sondern auch, weil die Politik darauf gedrängt hat.

Auf Nachfrage eines Stadtverordneten bestätigt die Verwaltung, dass ab dem Jahre 2015 keine Leuchten mehr beschafft werden dürfen, die Quecksilber verwenden. Nachfolgend wird die BPA-Sitzung für die öffentlich bekanntgemachte Anliegerversammlung unterbrochen, in der Anregungen und Fragen von Anwohnern der betroffenen Straßen vorgebracht werden können.

Auf Bitte eines Bürgers berichtet die Verwaltung, dass bei der Beitragsermittlung viele Faktoren herangezogen werden. Der Beitrag bemisst sich nicht nach der Länge des Grundstücks, welches an die ausgebaute Straße grenzt. Vielmehr wird die Größe, die Ausnutzbarkeit (Festsetzungen im B-Plan) bzw. die tatsächliche Ausnutzung (außerhalb B-Plan: z. B. Geschosshöhe) herangezogen. Näheres hierzu ist der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) zu entnehmen.

Ferner teilt die Verwaltung mit, dass in der Parkterrasse selbstverständlich auch zukünftig keine Gehwegplatten verlegt werden. Unter Folgekosten sind die Kosten für Strom und Wartung zu verstehen, diese fallen bereits jetzt für die bestehende Beleuchtung an.

Frau Vierheller aus der Blücherallee bittet um Mitteilung, wann diese eine bessere Beleuchtung bekommen soll.

Laut Auskunft von der Verwaltung ist geplant, die Beleuchtung in der Blücherallee sowie der Roonallee im nächsten Jahr zu erweitern bzw. zu verbessern.

Frau Grundmann gibt zu bedenken, dass durch die Maßnahme die Parkallee zukünftig eine Haupterschließungsstraße wird. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass sich durch den Ausbau der Beleuchtung die Verkehrsströme in der Parkallee nicht verändern werden. Hintergrund für die mögliche Einstufung als Haupterschließungsstraße ist, dass die Verkehrsströme in der Vergangenheit zugenommen haben und dadurch ggf. die Parkallee als Haupterschließungsstraße im Beitragssinne eingestuft werden muss. Die Verwaltung wird die Verkehrsströme nicht nach der Ausbaumaßnahme aktiv beeinflussen.

Auf Nachfrage von Herrn **Brockhausen** erläutert die Verwaltung, dass der Vorteil einer Ausbaumaßnahme im beitragsrechtlichen Sinne darin gesehen wird, dass die Zugänglichkeit – in diesem Fall die bessere Beleuchtung - des Grundstückes verbessert wird. Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist grundsätzlich dann gegeben, wenn durch die durchgeführte Maßnahme eine bessere Ausleuchtung erreicht wird. Durch die geplante Maßnahme soll eine hellere und gleichmäßigere Ausleuchtung der Straße erreicht werden, die auch die Verkehrssicherheit der Anwohner erhöht.

Ein Beschluss der Selbstverwaltung hat festgelegt, dass im gesamten Stadtgebiet nur noch LED-Leuchten verwendet werden sollen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch festgelegt, grundsätzlich kalt-weiße Leuchten zu verwenden. Ferner erläutert die Verwaltung, dass zukünftig eine beidseitige Beleuchtung vorgesehen ist, die jeweils versetzt erfolgt. Die lichttechnische Berechnung hat ergeben, dass ein Abstand von maximal 35 m einzuhalten ist. Der bisherige Mastenabstand beträgt 40 m bis 50 m und ist damit deutlich zu hoch.

Die Verwaltung erläutert außerdem, dass die Einsparung der Stromkosten nicht direkt auf die Anlieger umgelegt werden kann, da im Beitragsrecht so etwas nicht vorgesehen ist. Jedoch indirekt durch eine geringere Verwendung von Steuermitteln wirkt sich dies auch auf die Anlieger aus. Ein kompletter Ausbau der Parkallee in den nächsten fünf bis zehn Jahren ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass derzeit ca. 30 Beleuchtungsmasten stehen und zukünftig 78 geplant sind. Das jetzige Leuchtmittel hat einen Wert von 89 Watt während die zukünftigen nur noch einen Wert von 14 Watt bis 40 Watt je nach Einstellung der Beleuchtungsstärke aufweisen.

Die Verwaltung stellt klar, dass kein Beton für die Gehwege vorgesehen ist, sondern der Gehweg teilweise mit neuem Plattenbelag aus Beton versehen werden soll.

Die Verwaltung erläutert nochmals, dass die Parkallee aufgrund eines Beschlusses der Politik in diesem Jahr durchgeführt wird. Da bei der Erneuerung der Beleuchtung im Stadtgebiet systematisch vorgegangen werden soll, sind die Roonallee sowie die Blücherallee im nächsten Haushaltsjahr geplant. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass in jedem Jahr nur ein bestimmtes Budget für solche Maßnahmen von der Politik zur Verfügung gestellt wird und deshalb von der Verwaltung Prioritäten abgearbeitet werden müssen.

Zur Parkterrasse bestätigt die Verwaltung noch einmal, dass hier zukünftig kein Gehweg vorgesehen ist und die Formulierung in der Vorlage etwas irreführend ist. Selbstverständlich hat der Beschluss zur Parkterrasse keine Auswirkungen auf die Verlegung von Gehwegplatten, vielmehr müsste es heißen „...der Kabel, Masten sowie, sofern vorhanden, Gehwegplatten ...“.

Die Verwaltung berichtet, dass die Leuchten eine Höhe von 4,5 m haben und damit hohe Hecken keine Auswirkungen auf die Beleuchtung an sich haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung grundsätzlich nicht auch eine Grundstücksbeleuchtung darstellt. Die Festsetzung der Beleuchtung bzw. der Masten erfolgt jeweils an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Erneuerung der Kabel ist insbesondere notwendig, weil bereits viele Muffen gesetzt wurden, sodass eine erhöhte Ausfallgefahr besteht. Um dies zu vermeiden und die Sicherheit zu verbessern, werden neue Kabel verlegt.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den Beschlussvorschlag dahingehend zu verändern, dass die Gehwegplatten gestrichen werden. Die Verwaltung sichert dies zu. Auf einen erneuten Druck der Vorlage mit der Streichung wird jedoch verzichtet.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass nach Beschluss der Vorlage die Ausschreibung geplant ist, sodass im Herbst 2014 die Maßnahme durchgeführt werden kann. Bei der Durchführung der Maßnahme wird darauf geachtet, dass die bisherige Beleuchtung bis zur Funktionalität der neuen Beleuchtung bleiben soll.

Ein Ausschussmitglied beantragt, die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit die Fragen und Anregungen der Bürger zunächst von der Politik überdacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

2 Enthaltungen

**5. Machbarkeitsstudie zu Freizeitnutzungen am Areal "Rohrbogenwerk" Ahrensburg
- Vorstellung und weiteres Vorgehen -**

Ohne erneuten Sachvortrag steigen die Ausschussmitglieder in die Diskussion über die Beauftragung des zweiten Teils der Machbarkeitsstudie ein. Nach Auffassung vieler Ausschussmitglieder war der erste Teil der Machbarkeitsstudie bereits ausreichend, um die Kulturwürdigkeit des Standortes Rohrbogenwerk bestätigt zu bekommen. Es wird vorgetragen, dass der zweite Teil - insbesondere die Konzepterstellung - sowie die Suche eines potenziellen Betreibers Aufgabe des Investors ist.

Teilweise wird kritisiert, dass die Stadt möglicherweise die zukünftige kulturelle Nutzung in der Rohrbogenhalle mitfinanzieren muss. Daraufhin entgegnet der Bürgermeister, dass der Kulturstandort immer einvernehmlich von Politik und Verwaltung befürwortet wurde. Auch war immer klar, dass gegebenenfalls je nach Art der kulturellen Nutzung eine Mitfinanzierung durch die Stadt Ahrensburg gegeben sein wird. Gerade unter diesem Aspekt sollte die Stadt Ahrensburg die Konzepterstellung positiv begleiten und somit die zukünftige Nutzung steuern, damit keine kulturelle Nutzung gewählt wird, die erhebliche Kosten für die Stadt verursacht oder an diesem Standort nicht gewünscht wurde.

Einige Ausschussmitglieder kritisieren, dass der Investor von Anfang an wusste, dass die Stadt Ahrensburg eine kulturelle Nutzung an dem Standort als Voraussetzung für die Bauleitplanung gefordert hat. Die Weigerung des Investors, den Kulturstandort mit eigenen Mitteln positiv zu begleiten, stößt auf großes Unverständnis. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass gerade aus diesem Grund die Stadt Ahrensburg potenzielle Betreiber suchen sollte, um weitere Akteure in den Dialog zu integrieren.

Abschließend wirft ein Ausschussmitglied ein, dass gegebenenfalls politisch umgedacht werden soll und die Forderung an der Rohrbogenhalle festzuhalten überdacht werden sollte. Daraufhin betont die Verwaltung, dass die jetzige Eigentümerin bisher alle Möglichkeiten hatte, die Halle abzureißen, hiervon jedoch kein Gebrauch gemacht hat und bisher immer ein Konsens bestand, dass die Halle erhalten werden soll.

Bevor über die Beauftragung des zweiten Teils der Studie abgestimmt wird, wird einstimmig zugestimmt, den Bericht über den ersten Teil der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dagegen

6. **Prioritäten für die Bauleitplanung und die informellen Planungen nach dem Baugesetzbuch**

Die Verwaltung stellt kurz die Übersicht der Bauleitpläne sowie der informellen Planungen vor und geht kurz auf den Hintergrund der jeweiligen Verfahren ein. Betont wird von der Verwaltung, dass es teilweise schon Probleme bei der Innenverdichtung gibt, da die Kapazitäten nicht ausreichen, um die Innenverdichtung aktiv voranzutreiben.

Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass einige Verfahren bereits seit vielen Jahren offen sind, aber nicht vorangetrieben werden können, da immer wieder kurzfristige Projekte von Investoren dazwischen geschoben werden. Er ist der Auffassung, dass der Ausschuss sich selbstkritisch hinterfragen muss, ob diese Vorgehensweise auch zukünftig weiterverfolgt werden soll oder die Ressourcen so angepasst werden können, dass eine Bearbeitung der bisher zurückgeschobenen Projekte peu à peu erfolgen kann.

Daraufhin kommt der Vorsitzende auf die beantragte Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt zu sprechen und betont, dass dies ein wichtiges Handwerkszeug für Politik und Verwaltung ist. Hierzu merkt ein Ausschussmitglied an, dass der Rahmenplan im Rahmen der Städtebauförderung fortgeschrieben werden sollte. Auch wird bekräftigt, dass über eine konkrete Stellenerhöhung auch im Zusammenhang mit der Städtebauförderung nachgedacht werden muss. Dieser Vorgehensweise stimmt ein weiteres Ausschussmitglied zu und bittet die Verwaltung, rechtzeitig auf die Politik zuzukommen und die notwendigen Stellenerhöhungen zu veranlassen.

Auf Nachfrage berichtet der Bürgermeister, dass selbstverständlich Projekte wie das ISEK regelmäßig überprüft werden und dabei kritisch hinterfragt wird, ob die darin genannten Ziele noch aktuell sind, dies zählt zu den Daueraufgaben der Verwaltung.

Ferner kündigt der Bürgermeister an, eine Vorlage zum Stellenplan zu erarbeiten. Diesbezüglich bittet ein Ausschussmitglied, dass die entsprechenden (Stellenbeschreibungen) Arbeitsplatzbeschreibungen transparent der Politik zur Kenntnis gegeben werden.

6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur städtebaulichen Entwicklung AN/009/2014 in der Innenstadt

Die Verwaltung nimmt im Zusammenhang mit der Prioritätensetzung in der Bauleitplanung Bezug auf den Antrag AN/009/2014 der SPD-Fraktion zur städtebaulichen Entwicklung in der Innenstadt, über den im BPA bereits am 02.04.2014 (vgl. Protokoll Nr. 05/2014; TOP 5) intensiv diskutiert wurde.

Sie berichtet über die Ergebnisse eines Gesprächs am 24.04.2014 im Innenministerium Schleswig-Holstein zum Themenkomplex der Städtebauförderung. In diesem Abstimmungsgespräch ging es zum einen um die Frage, ob und inwiefern die Modernisierung des Rathauses bzw. die „Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung-Rathaus“ zeitlich so früh wie möglich durchgeführt werden kann. Zum anderen wurde geklärt, dass im Vorgriff auf die Aufnahme in das Förderprogramm und die Förderzusage schon der Geltungsbereich des Gebietes, in dem die Vorbereitende Untersuchung durchgeführt werden soll, nunmehr in einem Einleitungsbeschluss möglichst noch vor der Sommerpause 2014 konkretisiert werden sollte. Dabei sind in einigen Bereichen die in der Vorlagen-Nr. 2014/017 angedachten Grenzen des Geltungsbereiches zu überprüfen, wobei dringend im Hinblick auf die Programmziele empfohlen wurde, die Barocke Stadtachse nördlich der Bahnstrecke in das Gebiet einzu beziehen.

Diese Arrondierung voraussetzend ergeben sich bei der Vorbereitenden Untersuchung und dem beantragten Rahmenplan sehr hohe Übereinstimmungen, was die zu untersuchende Fläche und die maßgeblichen Planungsinhalte angeht. Dieses gilt umso mehr als im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung und des hierzu aufzustellenden Leistungsverzeichnisses auch ergänzende Fachuntersuchungen in Auftrag gegeben und hierüber gefördert werden können. Hierunter könnten diverse Einzelthemen fallen, die im rund 25 Jahre alten Rahmenplan für die Ahrensburger Innenstadt Beachtung fanden und auch nun wieder von Belangen sind; hierunter fallen zum Beispiel der Kfz-Verkehr in der Innenstadt, die Verbesserung des Park- und Parkleitsystems, gestalterische Aspekte des Stadtgrundrisses und die Innenstadterschließung. Spezielle Fragestellungen könnten insofern gesondert an die Stadtverwaltung herangetragen werden.

Vertreter der antragstellenden Fraktion begrüßen die aufgezeigte Lösung, wonach die Aspekte der städtebaulichen Entwicklung der Ahrensburger Innenstadt zunächst in der inhaltlich weit gefassten Vorbereitenden Untersuchung mit betrachtet und bewertet werden. Angesichts der inhaltlichen und räumlichen Überschneidungen zieht der Vorsitzende den Antrag AN/009/2014 zunächst zurück, um vorerst die Leistung und die Ergebnisse dieser Planungsphase abzuwarten. Er behält sich vor, eventuell noch offene Fragen zu gegebener Zeit aufzugreifen.

7. Aufteilung der Unterhaltungsmittel für Gemeindestraßen "extern"

Ohne weiteren Vortrag wird direkt in die Diskussion eingestiegen. Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, dass diese Straßen grundsätzlich nach der im BPA im Jahr 2011 vorgelegten Prioritätenliste abgearbeitet werden. Zusätzlich überprüft die Verwaltung regelmäßig den Zustand der Straßen und aktualisiert die vorgenannte Prioritätenliste hiernach. Die Verwaltung verweist ferner auf den Antrag der SPD-Fraktion Nr. AN/064/2013. Hierin war enthalten, dass die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Fortschritt der Unterhaltungsmaßnahmen informieren soll. Dies wurde mit der heutigen Vorlage getan.

8. Kenntnisnahmen

8.1 Bedeutung von Kenntnisnahmen

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie er Kenntnisnahmen der Verwaltung einzuschätzen hat. Hintergrund ist unter anderem eine Genehmigung der Verwaltung an die SPD-Fraktion, in dem Bezug genommen wurde auf einen Beschluss über die Richtlinien zum Aufstellen von Stellschildern. In dem Schreiben wird auf eine BPA-Sitzung verwiesen, in der insbesondere die Stellschilderzahl auf 100 Stück je Partei begrenzt wurden.

Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass formal kein Beschluss im Rahmen einer Beschlussvorlage herbeigeführt wurde, jedoch Einigkeit zwischen dem Ausschuss und der Verwaltung bestand, dass pro Partei nur 100 Stellschilder aufzustellen sind. Ferner wurden aus stadtgestalterischen Gründen einige Bereiche, wie z. B. Große Straße ausgenommen, auch dies hat die Zustimmung des Ausschusses gefunden. Der Bürgermeister betont, dass die Selbstverwaltung und Verwaltung als gemeinsame Institution angesehen werden und deshalb bei Kenntnisnahmen grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass der Vorgehensweise der Verwaltung zugestimmt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, haben die Ausschussmitglieder jederzeit die Möglichkeiten, bei solchen Kenntnisnahmen der Vorgehensweise der Verwaltung zu widersprechen und überdies entsprechende Anträge zu stellen. Wenn hiervon kein Gebrauch gemacht wird, geht die Verwaltung von einer Zustimmung aus.

Ferner berichtet der Vorsitzende, dass er vorab viele Kenntnisnahmen von der Verwaltung bekommt und diese für die heutige Sitzung an die weiteren Ausschussmitglieder weitergeleitet hat. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob diese Vorgehensweise ordnungsgemäß war. Wie die Verwaltung erläutert, dient die Vorabinformation einiger Kenntnisnahmen an den Vorsitzenden und gegebenenfalls dessen Vertreter der Information als Sitzungsleiter. Die Weiterleitung an die übrigen Ausschussmitglieder ist selbstverständlich zulässig. Betont wird von der Verwaltung, dass die Vorabmitteilung von Kenntnisnahmen jedoch nicht spontane Kenntnisnahmen ausschließen soll. Auch sichert die Verwaltung zu, zukünftig bei wichtigen Kenntnisnahmen alle Ausschussmitglieder per E-Mail zu informieren.

8.2 Schreiben des Verkehrsministers zu den Straßenbaumaßnahmen des LBV-SH

Dem Protokoll wird als **Anlage** beigefügt ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein. Das Schreiben nimmt Bezug auf das Schreiben der Stadt Ahrensburg vom 18.03.2014, in dem auf die in diesem Jahr im Raum Ahrensburg geplanten Straßenbaumaßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen Bezug genommen und um Entlastung des Ahrensburger Stadtgebietes gebeten wurde.

8.3 Stellungnahmen der FHH und des IM SH zur Erweiterung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd

Mit Schreiben vom 14.02.2014 hat die Stadt Ahrensburg in dem Verfahren

- zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 und
- zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

über die Erweiterung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd (Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue) die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) frühzeitig beteiligt an der Abstimmung der Bauleitplanung. Daraufhin hat die dortige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, am 27.03.2014 die beiliegende Stellungnahme (**vgl. Anlage 1**) abgegeben, die im weiteren Prozess bewertet und abgewogen wird.

Auch wurde die Landesplanung Schleswig-Holstein beteiligt. Mit Schreiben vom 08.04.2014 hat die Landesplanung die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme eingereicht.

8.4 Diverse Fortbildungen von Difu (Deutsches Institut für Urbanistik)

Die Verwaltung gibt bekannt, dass bei der Verwaltung Einladungen für Fortbildungen eingegangen sind mit den Themen: „Kommunale Strategien Wohnraumversorgung – Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum“ sowie „Städtebaurecht aktuell: Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes im Städtebau“. Informationen hierzu können auf folgender Internetseite eingeholt werden: <http://www.difu.de/veranstaltungen>.

8.5 Unterhaltung von Radwegen in der Straße Brauner Hirsch

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9.3 der BPA-Sitzung vom 19.03.2014. Bei dem Radweg im Bereich der Straße Brauner Hirsch zwischen Hagener Allee und Pionierweg sowie Fliegerweg und Bahnübergang handelt es sich um einen Radweg mit wassergebundener Oberfläche (Grandweg). Wassergebundene Decken sind anfälliger für Erosion und Pflanzenwachstum, sodass nach starken Regenfällen Spurrinnen vorhanden sein können. Die Ebenheit einer solchen Decke kann nicht mit einer gepflasterten Fläche gleichgesetzt werden. Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten veranlasst.

8.6 Überprüfung der Leuchten in der Hagener Allee

Die von einem Ausschussmitglied in der BPA-Sitzung vom 02.04.2014 unter TOP 8.4 angesprochenen, defekten Leuchten in der Hagener Allee sowie im Vogelsang wurden geprüft und ausgetauscht.

8.7 Leitungsbau 2014 in Ahrensburg

Nach derzeitigem Stand werden ca. 18,4 km Leitungen in Ahrensburg erneuert, ergänzt oder verändert. Den größten Teil stellt hier der Bau von Telekommunikationsleitungen dar. Zwei neue Telekommunikationsleitungen werden zurzeit in Ahrensburg gebaut. Die Stadtwerke Ahrensburg und die Firma willy tel aus Norderstedt verlegen zeitgleich Breitbandkabel. Des Weiteren erneuern die Stadtwerke Ahrensburg systematisch ihr Gasnetz, zurzeit in der Friedrich-Hebel-Straße. Die Stadtbetriebe Ahrensburg verlegen neue Schmutzwasserdruckrohrleitungen.

8.8 Überprüfung des Pflasters in der Rathausstraße Ecke Rondeel

Bezugnehmend auf die BPA-Sitzung vom 02.04.2014, TOP 8.2, berichtet die Verwaltung, dass zwischenzeitlich eine Abnahme der Baumaßnahme durch den Fachdienst IV.3/Straßenwesen durchgeführt wurde. Das Pflaster wurde ordnungsgemäß wieder hergestellt und der Zementschleier von der bauausführenden Firma beseitigt.

8.9 Zielabweichungsverfahren der Landesplanung

Zum Verfahren des Zielabweichungsverfahrens der Landesplanung für die Stadt Kaltenkirchen berichtet die Verwaltung, dass die Landesplanung Schleswig-Holstein teilweise den Wünschen des Einzelhandelsmarktes entgegen gekommen ist. Die Landesplanung hat der Erweiterung um 5.400 m² für Möbel und 1.100 m² für Mode zugestimmt.

Das Zielabweichungsverfahren war erforderlich, weil die Pläne des betroffenen Unternehmens von den rechtlich verbindlichen Planungsvorgaben des Landes Schleswig-Holstein abweichen.

8.10 Abschätzung der Zeitpläne von diversen innerstädtischen Projekten

Die Verwaltung wurde gebeten, einen Zeitplan über die zu realisierenden Projekte Lindenhof, P+R-Anlage Alter Lokschuppen, DELLO, VW sowie die Städtebauförderung vorzulegen. Aus dem Zeitplan sollte hervorgehen, wann welches Projekt realisiert wird und wann mit dem jeweiligen Baubeginn zu rechnen ist. Ferner wurde die Verwaltung gebeten mitzuteilen, wie schnell das Projekt Alte Reitbahn realisiert werden könnte unabhängig davon, welche Variante favorisiert wird. Auch bat die Politik um Mitteilung, was die Verwaltung gedenkt zu tun, um einen möglichen Verkehrs- bzw. Parkinfarkt in dem Areal Innenstadt ab dem Rathausplatz Richtung Hamburg bis zur Stadtgrenze zu unternehmen.

Die Verwaltung hat daraufhin folgende Antwort gegeben:

„Die zurzeit abschätzbaren Projektzeiten entnehmen Sie bitte der in der **Anlage** dargestellten Tabelle.

Ablesbar ist daraus, dass der Baubeginn der Bauvorhaben jeweils ca. ein Jahr zeitversetzt beginnen könnte.

Bei dem Projekt Alte Reitbahn hat es die Stadt Ahrensburg in der Hand, den Baubeginn über die Herstellung der Planreife des Bebauungsplanes nach § 33 BauGB zu steuern sowie über die Vereinbarung in städtebaulichen Verträgen.

Bei den Projekten DELLO und VW ist nicht mit übermäßigen Beeinträchtigungen zu rechnen. Bei diesen Vorhaben entfallen keine öffentlichen Parkplätze.

Zu Ihrer Frage der personellen Ressourcen möchte ich Sie auf die Sitzungsvorlagen Nr. 2014/053 verweisen, die am 07.05.2014 im BPA beraten wird.“

8.11 Festsetzung Preisgericht Lindenhof

Die Abstimmungen für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bebauung des Grundstücks Lindenhof sind weit vorangeschritten. Die Architektenkammer Schleswig Holstein hat das Verhältnis vom Bearbeitungshonorar der beteiligten Architekturbüros zum Umfang der geforderten Leistung beanstandet. Daraufhin hat die Projektgesellschaft Lindenhof entschieden, die Gesamtsumme für Preisgeld und Bearbeitungshonorar von 60.000 € auf 66.000 € zu erhöhen, wobei die zusätzlichen 6.000 € für eine Erhöhung der Bearbeitungshonorare um jeweils 1.000 € auf jetzt 8.000 € verwendet werden.

Die zusätzliche Summe stellt die Projektgesellschaft zur Verfügung, für die Stadt entstehen zurzeit unmittelbar keine zusätzliche Kosten.

Das Architekturbüro Störmer Murphy and Partners aus Hamburg hat seine Teilnahme am Wettbewerb inzwischen abgesagt, da es zwischenzeitlich mit anderen Aufträgen ausgelastet ist. Stattdessen wurde in Abstimmung mit der Projektgesellschaft das Büro APB. Architekten aus Hamburg angefragt, welches einer Teilnahme zugestimmt hat.

Alle Fraktionen haben Sachpreisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen benannt. Die Benennung der Fachpreisrichter/innen erfolgte in Abstimmung mit der Projektgesellschaft Lindenhof. Eine Übersicht über die derzeit geplante Besetzung des Preisgerichts ist dem Protokoll beigelegt (**vgl. Anlage**).

Die Architektenkammer Schleswig Holstein hat die hohe Zahl an Sachpreisrichter/innen gerügt. Sie wird jedoch akzeptiert unter der Vorgabe, dass maximal zwei Stellvertreter/innen während der Sitzung des Preisgerichts anwesend sein sollen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Ulrich Kewersun als unabhängigen Stellvertreter zu benennen. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu. Diese Stellvertretung kommt nur zum Tragen, wenn ein Sachpreisrichter während des Termins ausfällt. Bei vorher bekannten Termenschwierigkeiten kommt selbstverständlich der persönlich benannte Vertreter zum Einsatz.

8.12 Wettbewerb im B-Plangebiet "Erlenhof Süd"

Innerhalb des neuen Wohngebiets Erlenhof Süd soll das Wettbewerbsgebiet ein architektonisch-einheitliches Gesicht erhalten. Das war die Idee, die im Rahmenplan Schlossviertel formuliert und so in den B-Plan Nr. 92 und den städtebaulichen Vertrag mit der Investorin eingeflossen ist.

Neben den vielen unterschiedlichen Einfamilienhäusern im sonstigen Gebiet soll hier eine städtebauliche Struktur erkennbar werden. Insbesondere die Stichstraßen und deren landschaftsarchitektonische Gestaltung sollte diese Einheitlichkeit unterstützen.

Die Verwaltung steht derzeit in Absprache mit dem Auslober. Über den Fortgang des Projektes wird die Verwaltung berichten.

8.13 Schreiben einer Anwohnerin zum B-Plan Nr. 55 "Manhagener Allee"

Mit Schreiben vom 06.04.2014 hat an sich eine Anwohnerin der Manhagener Allee an die Fraktionen gewendet und Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 95 geltend gemacht (**vgl. Anlage 1**). Das Antwortschreiben wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Insbesondere hat die Verwaltung die Anwohnerin darauf hingewiesen, dass eine Information in den städtischen Gremien über die im Schreiben hervorgebrachten Belange sowie weiterer Belange der Öffentlichkeit erfolgen wird. In Kürze wird hierzu im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umweltausschuss berichtet im Rahmen der noch zu erstellenden Beschlussvorlage zur Offenlage des B-Plans Nr. 95.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung hat die Anwohnerin darauf hingewiesen, dass diese die Möglichkeit hat, ihre Stellungnahme zu erneuern bzw. weitere Stellungnahmen abzugeben. Auch hat die Verwaltung mitgeteilt, dass vorgebrachte Einwendungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in der Abwägung berücksichtigt werden. Diese wird nach Abschluss der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird der Anwohnerin schriftlich mitgeteilt.

8.14 Vorstellung der neuen Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates

Frau Anabel Plith stellt sich als neue Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates Ahrensburg vor und berichtet, dass sie zukünftig die Sitzungen und die Tätigkeit des Bau- und Planungsausschusses begleiten wird.

8.15 Vorstellung eines neuen Mitarbeiters im Tiefbau

Herr Linus Botha stellt sich dem Bau- und Planungsausschuss als neuer Mitarbeiter im Fachdienst Straßenwesen vor und schildert in groben Zügen seinen bisherigen beruflichen Werdegang.

9. Verschiedenes

9.1 Unerlaubte Sondernutzung eines Eispavillons

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass der Eispavillon in der Hagener Allee unerlaubt Außengestühl aufgestellt hat. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dies bereits dokumentiert wurde und der Eigentümer angeschrieben wurde mit der Aufforderung, zukünftig kein Außengestühl aufzustellen. Die Verwaltung sichert zu, dies weiterhin regelmäßig zu überprüfen.

9.2 Außengestühl eines Bäckers am Rondeel - Umsetzung Fahrradständer

In der Rathausstraße Ecke Rondeel hat ein neuer Bäcker seit Anfang April 2014 geöffnet. Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf das Außengestühl des Bäckers und bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Fahrradständer entfernt bzw. umgesetzt werden können. Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass eine Abstimmung der Sondernutzung noch abschließend erfolgt und dieser Punkt hierbei berücksichtigt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Versetzung der Fahrradständer in Richtung Rathausstraße ist bereits geplant.

9.3 Bau der Lärmschutzwand

Ein Ausschussmitglied lobt, dass der Bau der Lärmschutzwand im Bereich Gartenholz während der Osterferien unterbrochen wurde und Radfahrer die Wegeverbindung während dieser Zeit störungsfrei nutzen konnten.

9.4 Kostenpflichtige P+R-Parkplätze in Hamburg

Ein Stadtverordneter spricht an, dass der Presse zu entnehmen war, dass Hamburg die P+R-Parkplätze im Stadtgebiet zukünftig kostenpflichtig macht. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass am 18.06.2014 hierzu ein Termin in Hamburg vorgesehen ist und dass es unverständlich ist, wieso das Umland bei diesem Konzept nicht berücksichtigt wurde. Der Bau- und Planungsausschuss wird weiterhin über den Sachstand auf dem Laufendem gehalten.

9.5 Auswahl der Beleuchtung

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass beim Austausch von Leuchtmitteln berücksichtigt wird, welche Leuchte vorher verwendet wurde. Wenn bisher beispielsweise eine Pilzleuchte verwendet wurde, wird bei einem Austausch darauf geachtet, dass sich die neue Leuchte in das Umfeld einfügt und vorzugsweise auch eine Pilzleuchte ist.

9.6 Beleuchtung im Ellenbogen

Auf Nachfrage eines Beiratsmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die ausgetauschte Leuchte im Ellenbogen defekt war und deshalb ersetzt wurde. Die restliche Beleuchtung wird erst ausgetauscht, wenn auch diese defekt sind.

9.7 Beschädigung eines Beleuchtungsmastes sowie eines Gehweges

Ein Beiratsmitglied nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8.6 der BPA-Sitzung vom 02.04.2014 und bittet um einen Sachstandsbericht. Die Verwaltung berichtet, dass die Überprüfung durch den Bauhof ergeben hat, dass der Beleuchtungsmast nicht schief steht. Ferner berichtet die Verwaltung, dass die Baustelle in diesem Bereich nach Beendigung der Bautätigkeit abgebaut und der Gehweg wieder ordnungsgemäß hergestellt wird.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

Maren Uschkurat
Protokollführerin